

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Bekanntmachung

betreffend

Ursprungszeugnisse zu Weinsendungen aus Spanien.

Gemäß Bundesratsbeschluß vom 8. dies dürfen vom 1. März 1895 an Weinsendungen aus **Spanien** nur dann zum Ansatz des Konventionaltarifs zugelassen werden, wenn denselben ein nach besonderem Formular ausgefertigtes, mit der Beglaubigung des schweizerischen Konsulates in Barcelona versehenes Ursprungszeugnis beigegeben ist.

Das schweizerische Konsulat in Barcelona ist ermächtigt, für die Beglaubigung dieser Ursprungszeugnisse eine Taxe von Fr. 5 per Stück zu erheben; für Sendungen jedoch, bei welchen der Zollbetrag à Fr. 3. 50 per q. brutto weniger als Fr. 20 ausmacht, darf die Legalisationsgebühr nicht mehr als 25 % des Zolles betragen.

Formulare zu solchen Ursprungszeugnissen in spanischer Sprache können bei der Oberzolldirektion zum Preise von 50 Cts. plus 10 Cts. für Frankatur per 100 Stück bezogen werden. Unter 10 Stück werden nicht abgegeben.

Bern, den 10. Januar 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bestand der Gefängnisbevölkerung und

Nr.	Kantone.	Verurteilte.								
		Zuchthaussträflinge.			Gefängnissträflinge.			Zwangsarbeiter.		
		Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.
1	Zürich . . .	199	10	14	78	93	103	48	3	3
2	Bern . . .	152	7	7	259	46	54	217	18	25
3	Luzern . . .	88	11	7	28	65	64	¹⁾ 90	6	5
4	Uri . . .	—	—	—	—	—	—	²⁾ 2	1	—
5	Schwyz . . .	³⁾ 17	1	—	—	3	—	⁴⁾ 5	—	—
6	Obwalden . . .	7	—	—	2	—	2	⁵⁾ 3	—	—
7	Nidwalden . . .	4	—	—	2	—	1	⁶⁾ 2	—	—
8	Glarus . . .	⁷⁾ 4	—	—	—	5	5	⁸⁾ 13	⁹⁾ 1	¹⁰⁾ 2
9	Zug . . .	¹¹⁾ 4	—	—	7	2	1	¹²⁾ 8	1	1
10	Freiburg . . .	98	4	4	54	6	8	—	—	—
11	Solothurn . . .	51	1	—	31	27	31	¹³⁾ 13	4	2
12	Basel-Stadt . . .	46	1	4	56	42	39	12	1	—
13	Basel-Land . . .	20	3	1	18	13	9	17	2	2
14	Schaffhausen . . .	15	—	—	10	4	8	¹⁴⁾ 7	—	—
15	Appenzell A.-Rh. . .	¹⁵⁾ 9	—	¹⁶⁾ 1	11	20	19	14	1	—
16	Appenzell I.-Rh. . .	¹⁷⁾ 1	—	—	—	—	—	10	1	—
17	St. Gallen . . .	105	22	8	21	27	31	¹⁸⁾ 34	¹⁹⁾ 3	—
18	Graubünden . . .	27	4	4	—	—	—	²⁰⁾ 26	3	1
19	Aargau . . .	²¹⁾ 94	6	4	52	42	34	27	1	4
20	Thurgau . . .	51	2	6	17	18	22	43	4	2
21	Tessin . . .	7	2	1	22	4	4	²²⁾ 1	—	—
22	Waadt . . .	203	17	19	9	31	31	70	16	8
23	Wallis . . .	17	—	2	9	3	3	—	—	—
24	Neuenburg . . .	49	—	1	39	44	19	66	1	3
25	Genf . . .	31	—	1	25	12	11	—	—	—
	Schweiz . . .	1299	91	84	750	507	499	728	67	58
	Männer	1178	78	77	625	432	420	533	58	42
	Weiber	121	13	7	125	75	79	195	9	16

Bemerkungen siehe Bulletin Nr. 11 b.

Statistik.

November 1894.

Bewegung während des Monats.

Verurteilte.						Militär. †			Total der Verurteilten.		
Pollzel-gefangene.			Bußen-abverdienter.								
Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.
—	23	20	8	25	23	5	—	—	338	154	163
59	236	249	81	355	341	23	96	97	791	758	773
—	—	—	2	11	6	3	29	28	211	122	110
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
—	1	—	—	—	—	1	3	3	23	8	3
—	3	3	—	—	—	—	—	—	12	3	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1
—	—	—	—	2	2	—	—	—	17	8	9
—	3	3	—	—	—	—	2	2	19	8	7
18	15	28	1	19	18	—	2	1	171	46	59
—	—	—	3	2	5	—	2	2	98	36	40
29	94	86	—	14	13	1	4	5	144	156	147
—	—	—	—	3	3	5	1	4	60	22	19
—	7	5	—	32	32	—	2	1	32	45	46
—	—	—	1	4	4	1	—	—	36	25	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	—
—	—	—	5	35	34	6	22	24	171	109	97
—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	7	5
3	14	11	1	18	19	—	9	9	177	90	81
—	—	—	2	15	14	2	18	20	115	57	64
—	—	—	—	—	—	3	7	7	33	13	12
38	71	55	6	128	119	7	13	19	333	276	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	3	5
9	48	51	1	32	27	1	—	—	165	125	101
—	—	—	—	16	7	—	—	—	56	28	19
156	515	511	111	711	667	58	210	222	3102	2101	2041
102	432	415	95	596	564	58	210	222	2591	1806	1740
54	83	96	16	115	103	—	—	—	511	295	301

† Die meisten der hier aufgeführten Militärs wurden wegen während des letzten Kurses oder am Tage der Entlassung begangener Disciplinarfehler bestraft.

Gefängnis-

Bestand der Gefängnisbevölkerung und

Nr.	Kantone.	Nicht Verurteilte.								
		Untersuchungs- gefangene.			Transport- gefangene.			Bettler und Vaganten.		
		Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.
1	Zürich. . .	74	179	172	10	231	228	5	285	282
2	Bern . . .	203	336	349	28	291	288	9	239	229
3	Luzern . . .	19	42	49	—	30	30	4	114	115
4	Uri . . .	2	—	1	—	—	—	1	1	—
5	Schwyz . . .	3	18	15	1	58	58	2	54	56
6	Obwalden . . .	—	4	1	—	1	1	—	8	8
7	Nidwalden . . .	5	2	—	—	—	—	—	10	10
8	Glarus. . .	1	7	2	—	8	8	—	7	7
9	Zug . . .	6	13	15	1	38	39	1	10	11
10	Freiburg . . .	15	52	34	—	120	117	8	58	59
11	Solothurn. . .	11	25	27	—	58	57	9	122	125
12	Basel-Stadt . . .	18	81	69	3	102	103	18	246	249
13	Basel-Land . . .	12	49	54	2	30	30	3	60	61
14	Schaffhausen . . .	17	10	17	—	148	146	4	21	19
15	Appenzel A.-Rh. . .	5	8	11	—	16	16	—	41	41
16	Appenzel I.-Rh. . .	—	3	2	—	3	3	—	—	—
17	St. Gallen . . .	17	68	57	—	230	230	—	226	226
18	Graubünden . . .	5	4	4	—	—	—	—	—	—
19	Aargau . . .	23	48	53	15	181	182	2	165	166
20	Thurgau . . .	19	55	43	—	77	76	9	123	129
21	Tessin . . .	38	15	11	84	32	38	22	105	103
22	Waadt . . .	55	109	112	—	65	61	4	320	321
23	Wallis . . .	16	6	4	—	4	4	1	6	7
24	Neuenburg . . .	27	56	45	—	6	6	3	134	132
25	Genf . . .	19	57	54	11	49	52	18	105	98
	Schweiz . . .	610	1247	1201	155	1778	1773	123	2460	2454
	Männer	504	1074	1030	139	1579	1575	101	2288	2280
	Weiber	106	173	171	16	199	198	22	172	174

Statistik.

November 1894.

Bewegung während des Monats.

Polizei-arrestanten.			Total der nicht Verurtheilten.			Bemerkungen.
Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Nov.	Zuwachs.	Abgang.	
6	370	363	95	1065	1045	1) Wovon 1 im Thurgau.
6	9	7	246	875	873	2) Wovon 1 in Luzern.
—	43	42	23	229	236	3) Wovon 4 in St. Gallen.
—	—	—	3	1	1	4), 5), 6) In Luzern.
1	3	4	7	133	133	7) Wovon 2 in Zürich und 2 in St. Gallen.
—	—	—	—	13	10	8) Wovon 1 in Zürich, 8 in Chur und 4 im Thurgau.
—	—	—	5	12	10	9) Im Thurgau.
—	—	—	1	22	17	10) Wovon 1 in Chur und 1 im Thurgau.
—	4	4	8	65	69	11) Wovon 2 in Zürich.
5	22	19	28	252	229	12) Wovon 1 in Luzern und 1 in St. Gallen.
—	—	—	20	205	209	13) Wovon 2 im Thurgau.
4	26	14	43	455	435	14) Im Thurgau.
—	10	9	17	149	154	15) Wovon 6 in St. Gallen und 3 in Lenzburg.
—	5	4	21	184	186	16) und 17) In St. Gallen.
—	11	11	5	76	79	18) Wovon 3 im Thurgau.
—	—	—	—	6	5	19) Wovon 1 in Chur.
—	24	22	17	548	535	20) Wovon 2 in St. Gallen.
—	—	—	5	4	4	21) Wovon 1 Pensionär vom eidg. Militärdepartement.
—	18	18	40	412	419	22) In Chur.
—	12	12	28	267	260	Diese Gefangenen sind in den Anstalten, in welchen sie ihre Strafe abbüssen, nicht mitgerechnet, sondern den Verurtheilten desjenigen Kantons zugezählt, in welchem sie bestraft wurden.
21	32	31	165	184	183	Einigen Kantonen war es noch nicht möglich, vollständige Angaben über die Orts- und sogar Bezirksgefängnisse zu machen.
3	40	42	62	534	536	Eine gewisse Anzahl von Bettlern und Vaganten, sowie von Transportgefangenen sind, indem sie verschiedene Kantone oder verschiedene Bezirke eines Kantons passierten, in der Bewegung der Gefängnisbevölkerung zweifelsohne zwei- oder mehreremal gezählt worden.
—	—	—	17	16	15	Unter den Transportgefangenen (d. h. Untersuchungsgefangene und Verurtheilte, welche von einem Gefängnis in ein anderes übergeführt werden, auch über die Grenze geführte und Transitgefangene) befinden sich höchst wahrscheinlich auch solche Individuen, welche in die Kategorie der Bettler und Vaganten gehören.
—	28	28	30	224	211	
4	191	193	52	402	397	
50	848	823	938	6333	6251	
41	735	717	785	5676	5602	
9	113	106	153	657	649	

Bekanntmachung.

Das k. und k. österreichisch-ungarische Ackerbauministerium hat die Veröffentlichung eines Albums der Rinderrassen der österreichischen Alpenländer angeordnet, das sechs Lieferungen zu je drei chromolithographischen Abbildungen umfassen wird. Interessenten können Prospekte dieser Veröffentlichung von der Kanzlei des unterzeichneten Departements beziehen.

Bern, den 8. Januar 1895.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Für die Lehrlinge, welche gegenwärtig auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse zum Telegraphendienst herangebildet werden, findet im Laufe des Monats April dieses Jahres in **Bern** ein Repetierkurs statt, auf den die Patentprüfung folgt. Zu diesem Kurse und zu dieser Prüfung können aber auch andere junge Leute **männlichen Geschlechts** zugelassen werden, wenn sie sich durch Zeugnisse und durch eine Vorprüfung ausweisen über:

1. Alter von 17 bis 25 Jahren;
2. Gute Sekundarschulbildung;
3. Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen;
4. Guten Leumund;
5. Gute Gesundheit und gute Körperkonstitution;
6. Genügende Kenntnis der theoretischen und praktischen Telegraphie (für letztere wenigstens ein Jahr Dienst).

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit ihrer kurzen Lebensbeschreibung und den erforderlichen Zeugnissen bis spätestens zum **1. Februar 1895** portofrei an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinz einzusenden, welche auf frankierte schriftliche oder auf mündliche Anfrage weitere Auskunft erteilen wird.

Bern, den 3. Januar 1895.

Die Telegraphendirektion:

Fehr.

Bekanntmachung.

Der Umstand, daß in letzter Zeit die von den bekannten spanischen Schwindlern ausgehenden Briefe wieder zahlreicher nach der Schweiz gelangt sind und daß sich Bewohner unseres Landes durch dieselben zu Geldsendungen nach Spanien verführen ließen, veranlaßt das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, sein Kreisschreiben an die kantonalen Polizeidirektionen vom 4. November 1891 in Erinnerung zu bringen und damit seine bezüglichen Warnungen zu erneuern:

Tit.

Schon seit einer Reihe von Jahren besteht in Spanien eine weitverzweigte Bande von Schwindlern, welche die Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit der Bevölkerungen in gewinnsüchtiger Weise ausbeuten und ihre Operationen auf die meisten Staaten des Kontinents, insbesondere auf die Schweiz ausdehnen.

Die Betrüger gehen meist so vor, daß sie an habliche Handwerker oder Bauern mit volltönenden spanischen Namen unterzeichnete Briefe schreiben, worin den Adressaten in sehr mangelhaftem französischem oder deutschem Stil und unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses mitgeteilt wird, es sei in der Nähe des Wohnortes der Adressaten ein Schatz vergraben, oder es sei ihnen in Spanien eine reiche Erbschaft angefallen, und dergleichen; die Mitteilung gipfelt regelmäßig in dem Anerbieten des Briefstellers, gegen Vorschuß des zur Erlangung des Schatzes oder der Erbschaft nötigen Geldes mit dem Adressaten den Gewinn zu teilen. Sehr häufig gehen die Briefe von angeblichen politischen oder militärischen Gefangenen aus, welche behaupten, vor Jahren als Zahlmeister revolutionärer Truppen mit großen Summen die Flucht ergriffen und das Geld vergraben zu haben und nun die menschenfreundliche Hilfe des Adressaten in Anspruch nehmen, um aus dem Gefängnis zu entweichen und wiederum in den Besitz des Geldes zu gelangen. Die Erzählungen variieren übrigens vielfach; charakteristisch sind hauptsächlich das Gesuch um Zusendung von Vorschüssen und das Anbefehlen der strengsten Geheimhaltung.

Die Bundeskanzlei hat wiederholt (vergl. Bundesbl. 1885, II, 103; 1886, III, 414; 1889, I, 144) Bekanntmachungen erlassen, wodurch vor dem Eingehen auf derartige betrügerische Vorspiegelungen eindringlich gewarnt wird; wir unsererseits haben bei jeder sich uns bietenden Gelegenheit die Kantonsbehörden zur Veröffent-

lichung geeigneter Warnungen aufgefordert, und uns überdies veranlaßt gesehen, in unserm letztjährigen Geschäftsbericht (Bundesbl. 1891, II, 544 ff.) auf diese Vorgänge ausdrücklich hinzuweisen.

Nichtsdestoweniger scheinen die Unternehmungen der spanischen Schwindler in der Schweiz nicht nur weiter betrieben zu werden, sondern gerade in letzter Zeit besonderen Aufschwung genommen und viele Opfer gefordert zu haben. Zwar hat die spanische Regierung eine umfangreiche Untersuchung eröffnet, zu deren Durchführung wir das uns zugehende Material jeweilen beigetragen haben; wir werden auch fernerhin für Übermittlung aller einschlägigen Schriftstücke besorgt sein und ersuchen daher, uns solche Briefe zustellen zu wollen. Allein diese Untersuchung hat bisher noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt und wird auch im besten Falle niemals den Geprellten ihr Geld zurückverschaffen können.

Die einzige wirksame Maßregel zum Schutze des Publikums besteht unseres Erachtens im Erlaß von Bekanntmachungen, wodurch das Vorgehen der spanischen Betrüger zur allgemeinen Kenntnis gebracht und jedermann vor dem Eingehen auf derartige schwindelhafte Anerbietungen dringend gewarnt wird.

Wir ersuchen Sie demgemäß, von Zeit zu Zeit in geeignet scheinender Weise für Veröffentlichung und möglichste Verbreitung derartiger Warnungen in Ihrem Kanton, besonders auch in den abgelegeneren Gemeinden desselben, besorgt sein zu wollen.

Bern, den 20. Dezember 1894.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.01.1895
Date	
Data	
Seite	89-96
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 906

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.